

Vorhaben Nr.:	4.0.647
Titel:	Untersuchung und Erarbeitung eines Entscheidungsvorschlages zur Neuordnung der Berufsausbildung zum Aufbereitungsmechaniker/zur Aufbereitungsmechanikerin

Bezeichnung des Ausbildungsberufs:	Aufbereitungsmechaniker/-in
Ausbildungsdauer:	3 Jahre
Struktur des Ausbildungsgangs:	Beruf mit Fachrichtungen
Veröffentlichung der Ausbildungsordnung:	Bundesgesetzblatt vom 12. Februar 2004 BGBl. I Nr. 5, S. 160 -179
Inkrafttreten:	01. August 2004
Bekanntmachung der Ausbildungsordnung, des Rahmenlehrplans der KMK und des dreisprachigen Ausbildungsprofils:	Bundesanzeiger - liegt noch nicht vor
Ausbildungsberufsbild:	Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die folgenden Fertigkeiten und Kenntnisse: <ol style="list-style-type: none"> 1. Berufsbildung 2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes 3. Arbeits- und Tarifrecht, Arbeitsschutz 4. Arbeitssicherheit, Umweltschutz und rationelle Energieverwendung 5. Lesen, Anwenden und Erstellen technischer Unterlagen 6. Grundfertigkeiten der Werkstoffbearbeitung 7. Instandhalten von Werkzeugen 8. Erschließungs-, Gewinnungs- und Fördertechniken von Rohstoffen 9. Verarbeiten von Rohstoffen zu Endprodukten 10. Grundlagen der Hydraulik und Pneumatik 11. Grundlagen der Elektrotechnik, Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik 12. Gewinnen, Fördern und Transportieren von Rohstoffen 13. Zerkleinern und Klassieren von Rohstoffen 14. Sortieren, Mischen und Dosieren von Rohstoffen und Teilprodukten 15. Instandhalten von Maschinen und Anlagen 16. Lagern und Entsorgen.

In der Fachrichtung Naturstein

- a) Arbeitsplanung und systematische Störungsbe-
seitigung
- b) Instandsetzen von Maschinen und Anlagen
- c) Probenehmen und Durchführen von Maßnah-
men zur Qualitätssicherung
- d) Überwachen, Steuern und Regeln von automa-
tisierten und teilautomatisierten Aufbereitungs-
abläufen
- e) Verladen, Wiegen und Versandvorbereiten von
Natursteinen;

**In der Fachrichtung feuerfeste und keramische
Rohstoffe**

- a) Arbeitsplanung und systematische Störungsbe-
seitigung
- b) Instandsetzen von Maschinen und Anlagen
- c) Probenehmen und Durchführen von Maßnah-
men zur Qualitätssicherung
- d) Überwachen, Steuern und Regeln verfahrens-
und fertigungstechnischer Abläufe der Nass-
und Trockenaufbereitung keramischer Roh-
stoffe
- e) Füllen, Wiegen und Versandvorbereiten kerami-
scher Rohstoffe;

In der Fachrichtung Sand und Kies

- a) Arbeitsplanung und systematische Störungsbe-
seitigung
- b) Instandsetzen von Maschinen und Anlagen
- c) Probenehmen und Durchführen von Maßnah-
men zur Qualitätssicherung
- d) Überwachen, Steuern und Regeln von automa-
tisierten und teilautomatisierten Aufbereitungs-
abläufen
- e) Verladen, Wiegen und Versandvorbereiten von
Sand und Kies;

In der Fachrichtung Braunkohle

- a) Arbeitsplanung und systematische Störungsbe-
seitigung
- b) Instandsetzen von Anlagen und Maschinen
- c) Probenehmen und Durchführen von Maßnah-
men zur Qualitätssicherung
- d) Überwachen, Steuern und Regeln von automa-
tisierten und teilautomatisierten Aufbereitungs-
abläufen
- e) Verladen, Wiegen und Versandvorbereiten von

Braunkohle.

Neuerungen der Ordnungsaktivitäten: Einrichtung der neuen Fachrichtung **Braunkohle**

Verfahrensbeteiligte:

Arbeitgeber

- Wirtschaftsverband Kohle
- Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.
- Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung
- Bundesverband der Deutschen Kies- und Sandindustrie
- Bundesverband Naturstein-Industrie e.V.
- Bundesverband Baustoffe – Stein und Erden e.V.
- Wirtschaftsvereinigung Bergbau e.V.

Arbeitnehmer

- Deutscher Gewerkschaftsbund
-Bundesvorstand-
- Industriegewerkschaft Bergbau Chemie Energie
- Industriegewerkschaft Bauern-Agrar-Umwelt

Bund

- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
- Bundesministerium für Bildung und Forschung

Verfahrensmethode:

Entwicklung der neuen Fachrichtung sowie Abstimmung mit dem Rahmenlehrplan der KMK

Verfahrensdauer:

drei Monate